



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

**Vorentwurf - vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24
"Weiterentwicklung Gewerbepark II", Ortschaft Teutschenthal**

Ihr Zeichen: SLG-ik

Sehr geehrte Frau Kuhn,

mit Schreiben vom 11.03.2020 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes der Gemeinde Teutschenthal.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch die Flurstücke nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

15.04.2020
32.22-34290-798/2020-
8172/2020

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Der oberflächennahe geologische Untergrund im Bereich des Vorhabens wird auch aus Gesteinen des Oberen Buntsandsteins gebildet (ca. südwestlich einer Linie der Flurstücksgrenze 200/202), die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte (Gips) aufweisen. Konkrete Hinweise auf Auslaugungserscheinungen, wie z.B. Erdfälle, sind allerdings im Subrosionskataster des LAGB bisher in diesem Gebiet nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als sehr gering eingeschätzt wird.

Aufgrund dessen, sowie in Hinblick auf den Schichtaufbau des Baugrundes, gibt es aus ingenieurgeologischer Sicht nach den derzeit vorliegenden Kenntnissen zum Vorhaben keine Bedenken.

Sollte beabsichtigt sein, das auf den versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser zu versickern, wird auf Grund der geologischen Situation (gering mächtiger Löss über dem Festgestein des Oberen Buntsandsteins bzw. des Unteren Muschelkalkes) empfohlen, entsprechende standortkonkrete Untersuchungen zur Durchlässigkeit des Untergrundes durchzuführen.

Bearbeiter/-in: Frau Schumann (0345 - 5212 160), Herr Schönberg (0391 - 53579 507)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler